



St.-Georg-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Goch

08.10.2020

Liebe Eltern,

anlässlich der bevorstehenden Herbstferien möchte ich Ihnen noch wichtige Informationen zukommen lassen:

Das Ministerium weist darauf hin, dass bei einer **Einreise aus einem Risikogebiet** nach Deutschland sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften die Regelungen der CoronaEinrVO (Corona Einreise Verordnung) zu beachten sind.

Die Liste der Risikogebiete wird durch das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlicht (www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, unterliegt...

- einer 14-tägigen **Quarantäne** (§ 3 CoronaEinrVO) sowie der
- **Meldepflicht beim Gesundheitsamt** (§ 2 Abs. 1 CoronaEinrVO).

Die Quarantänepflicht entfällt lediglich bei Nachweis eines negativen Coronatests in Form eines ärztlichen Zeugnisses in deutscher oder englischer Sprache, das bei der Einreise vorliegt und nicht älter als 48 Stunden ist. Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§2 CoroEinrVO).

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien! Bleiben Sie gesund!

Heike Drießen, Schulleitung